

## ASERBAIDSCHAN

### AKTIONSPROGRAMM 2004-2005

#### 1. Angaben zum Programm

<i>Art des Programms:</i>	TACIS-Länderaktionsprogramm
<i>Empfängerland:</i>	Aserbaidsschan
<i>Haushaltsjahr:</i>	2004
<i>Haushaltslinie</i>	190601
<i>Mitteluweisung:</i>	15 Mio. EUR ( <i>einschließlich 0,75 Mio. EUR für das von der GD Bildung und Kultur umzusetzende Programm TEMPUS</i> )
<i>Rechtsgrundlage:</i>	Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 99/2000 des Rates vom 29. Dezember 1999 über die Unterstützung der Partnerstaaten in Osteuropa und Mittelasien
<i>Vertragsvergabe</i>	Alle Verträge sind nach Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung innerhalb einer Frist von 36 Monaten nach erfolgter Mittelbindung zu schließen.
<i>Zweijahresprogrammierung:</i>	AIDCO A2
<i>Durchführung:</i>	Die Durchführung von Projekten im Rahmen dieses Vorschlags muss bis zum 31.12.2009 abgeschlossen sein. Daher müssen sämtliche in diesem Programm vorgesehenen technischen Maßnahmen und sämtliche Verträge spätestens am 31.12.2009 enden. Die Durchführung erfolgt zentral mit der Kommission als öffentlichem Auftraggeber.
<i>Hiermit verbundene LSP/NRP</i>	Länderstrategiepapier (LSP) 2002-2006 und Nationales Richtprogramm (NRP) 2004-2006
<i>Bemerkungen:</i>	Im Rahmen dieses Programms werden keine Verwaltungsausgaben finanziert.

#### 2. Zusammenfassung

Das Länderstrategiepapier 2002-2006 und das Nationale Richtprogramm 2004-2006 für Aserbaidsschan wurden am 23. Februar 2003 vom TACIS-Ausschuss genehmigt. Das vorliegende Aktionsprogramm 2004 steht uneingeschränkt im Einklang mit diesen strategischen Dokumenten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich auf zwei Bereiche der Zusammenarbeit, zum einen die institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen und zum anderen die Förderung des Privatsektors und der wirtschaftlichen Entwicklung.

Es werden fünf Maßnahmen für den Bereich der Zusammenarbeit „Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen“ vorgeschlagen:

- weitere Unterstützung der Durchführung des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit (Aserbaidsschanisch-Europäisches Zentrum für Politik- und Rechtsberatung),

- Unterstützung im Bereich des integrierten Grenzschutzes, einschließlich der Modernisierung des staatlichen Zollausschusses und Bekämpfung des Menschenhandels,
- weitere Unterstützung bei einem gezielteren Einsatz des Sozialhilfesystems,
- Unterstützung der Nationalen Koordinierungsstelle (NCU),
- Unterstützung der Reform des Verkehrssektors.

Zwei Projekte werden im Rahmen des Bereichs der Zusammenarbeit „Unterstützung des privaten Sektors und der wirtschaftlichen Entwicklung“ finanziert:

- Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung,
- Einführung von internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS), Phase II.

Weitere Projekte: Zusätzlich werden die Programme „Partnerschaft für den Aufbau von Institutionen“ - Zivilgesellschaft (IBPP) und „Politikberatung“ (PAP) als Instrumente zur Vorbereitung weiterer Verwaltungsreformen eingesetzt werden. Zudem wird Unterstützung durch das TEMPUS-Programm geleistet werden und werden Mittel für ein Statistikprojekt und eine kleine Reserve zugewiesen.

### **3. Aktuelle Lage im Land**

Das Länderstrategiepapier 2002-2006, das im November 2001 dem TACIS-Ausschuss vorgelegt wurde, enthält eine ausführliche Bewertung der Lage in Aserbaidschan, die ihre Gültigkeit bis heute behalten hat. Die Präsidentschaftswahlen vom Oktober 2003, durch die Ilham Aliyev an die Macht kam, sowie der Tod des früheren Präsidenten Heydar Aliyev könnten jedoch zu Veränderungen der politischen Lage im Land führen. Bisher hat Präsident Ilham Aliyev die frühere Regierungsmannschaft beibehalten und versprochen, die Politik und die Ideen seines Vaters weiter zu verfolgen.

Aserbaidschan konnte die in den Jahren 1993-1995 erreichte politische und soziale Stabilität konsolidieren, was weitere Fortschritte bei den strukturellen und institutionellen Wirtschaftsreformen des Landes begünstigte. Eine der Prioritäten der Regierung besteht darin, öffentliche und ausländische Investitionen in die Öl- und Gasindustrie sowie in andere Wirtschaftszweige anzulocken. Die aserbaidischen Behörden sind entschlossen, die hierfür erforderlichen Schritte zu unternehmen. Der neue Präsident erließ im November 2003 ein Dekret über Maßnahmen zur Beschleunigung der sozioökonomischen Entwicklung und ein staatliches Programm für sozioökonomische Entwicklung wurde im Februar 2004 genehmigt. Maßnahmen zur Umsetzung dieser neuen Strategien sollen demnächst ergriffen werden.

Der reale BIP Wachstum, einer der Hauptindikatoren für die wirtschaftliche und soziale Lage eines Landes, erreichte 10,6% im Jahr 2002. Der Privatsektor erwirtschaftete 73% des BIP. Die ausländischen Investitionen stiegen um über 104% auf etwa 2 234,9 Mio. USD. Dieser Anstieg beruht zum großen Teil auf den Investitionen in Verbindung mit der Pipeline Baku-Tbilisi-Ceyhan. Etwa 75% der gesamten ausländischen Investitionen sind auf die Entwicklung der Ölindustrie ausgerichtet. Es liegen noch keine Statistiken für 2003 vor, aber es wird erwartet, dass die Höhe der Direktinvestitionen noch weiter angestiegen ist.

Als bedeutendster Handelspartner der EU im Kaukasus, in erster Linie in Bezug auf Erdöl und in weitaus geringerem Maße auch in Bezug auf Baumwolle und Erdgas, spielt Aserbaidschan eine wichtige Rolle für die EU. Seit 1993 hat der Handel mit

Aserbaidsschan kontinuierlich zugenommen, während im Handel mit der Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten generell ein Rückgang zu verzeichnen war. Am 28. und 29. April 2003 hielt der Parlamentarische Kooperationsausschuss EU-Aserbaidsschan seine vierte Sitzung in Baku ab. Die Hauptschlussfolgerungen waren, dass die EU und Aserbaidsschan sich gemeinsam für die Zusammenarbeit mit der Minsk-Gruppe der OSZE, die Durchführung des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit (sog. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, PKA) mit Hilfe des TACIS-Programms, die weitere Förderung von Demokratie und Menschenrechten und die Umsetzung des Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung einsetzen wollen.

Der Rat entschied am 14. Juni 2004, Georgien zusammen mit den 2 anderen südlichen Kaukasusländern in die Europäische Nachbarschaftspolitik einzubeziehen. Dies stellt ein bedeutender Schritt für die finanziellen Verpflichtungen der Europäischen Union in dieser Region dar. Jedem Land werden die gleichen Möglichkeiten eingeräumt, seine Verbindung zur EU zu entwickeln und jedes Land wird auf der Grundlage seiner individuellen Errungenschaften behandelt werden, in Übereinstimmung mit der allgemeinen Europäischen Nachbarschaftspolitik.

#### **4. Lehren aus der früheren Bereitstellung von EG-Hilfe**

Wie im LSP festgestellt hat die EG im Zeitraum von 1992 bis 2006 Mittel in Höhe von insgesamt 400 Mio. EUR bereitgestellt, einschließlich 116,5 Mio. EUR durch Zuweisungen aus dem Nationalen TACIS-Aktionsprogramm. Aus diesen Mitteln werden derzeit (Stand 1. März 2004) 16 laufende Projekte mit 22 Mio. EUR gefördert.

Die im Rahmen dieses Nationalen Aktionsprogramms vorgeschlagenen Programme bauen auf den in vorangegangenen Aktionsprogrammen enthaltenen Maßnahmen auf und konzentrieren sich auf die Unterstützung der Armutsbekämpfungsstrategie der aserbaidsschanischen Regierung. Das Aktionsprogramm 2004 setzt den Institutionenaufbau mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen der EU und Aserbaidsschan mittels eines dritten Projekts zur Unterstützung des PKA und durch die Unterstützung der NCU fort. Es baut auf den Erfahrungen auf, die mit den Projekten zur Wirtschaftsförderung gesammelt wurden, wie der Unterstützung der Ausarbeitung internationaler Rechnungslegungsstandards, der Unterstützung des Steuer- und Zollministeriums und des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, sowie in den zuvor durchgeführten Politikberatungsprojekten. Des Weiteren wird im Bereich der institutionellen, administrativen und rechtlichen Reformen die fortgesetzte Unterstützung der sozialen Sicherheit, die auf den erzielten Erfolgen, den Weiterentwicklungen und Ergebnissen der früheren Phasen sowie auf der gesammelten Erfahrung in anderen Übergangsländern aufbaut, zur Armutsbekämpfungsstrategie beitragen.

#### **5. Programmkomponenten**

In Einklang mit dem Nationalen Richtprogramm wird sich das Aktionsprogramm auf zwei Bereiche der Zusammenarbeit konzentrieren: Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen und Förderung des Privatsektors und der wirtschaftlichen Entwicklung.

##### ***5.1. Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen.***

Zur Unterstützung, der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen sind vier Hauptmaßnahmen vorgesehen.

- 5.1.1 Da die Stärkung der Kapazitäten der aserbaidischen Regierung für die **Umsetzung des PKA** nach wie vor hohe Priorität hat, ist eine weitere Unterstützung hierfür vorgesehen. Die genaue Gestaltung der Phase III wird stark von dem Fortschritt abhängen, der in der derzeitigen Phase II erzielt wird. Wahrscheinlich werden jedoch folgende drei Schlüsselbereiche im Mittelpunkt stehen: rechtliche Annäherung, Benchmarking der Umsetzung des PKA (ein hilfreiches Instrument zur Ermittlung der vorrangigen Stärken und Schwächen in Bezug auf die Kapazität der Regierung, das PKA umzusetzen) und gezielte Unterstützung der Regierung bei der Festlegung wirksamer Strategien in den ermittelten Hauptbereichen des PKA. Im Rahmen des Projekts werden auch eine regelmäßig erscheinende Publikationsreihe und andere Informationsmaterialien zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Aserbaidschan unterstützt.
- 5.1.2 Das zweite Projekt wird sich hauptsächlich der **Grenzverwaltung** und Modernisierung der **Zollstellen** widmen. Die Ausarbeitung eines Pilotprojekts mit Iran im Bereich integrierte Grenzverwaltung dürfte es ermöglichen, die bereits laufenden Anstrengungen zur Modernisierung des jüngst entstandenen unabhängigen staatlichen Grenzschutzes zu unterstützen. Das Projekt wird Rechtsbeistand und Schulungen umfassen sowie die Renovierung von Gebäuden und die Wartung von Ausrüstungsgütern der Grenzschutz- und Zollstellen. Das Projekt dient dazu, die Beziehungen mit den Zollstellen in diesem Bereich zu vertiefen und den Grenzschutz, den Kampf gegen illegalen Handel (Drogen, Menschen und Massenvernichtungswaffen...) und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs miteinander zu verknüpfen. Die Koordinierung mit anderen Gebern, insbesondere der US-Initiative Kaspisches Meer, dürfte die Auswirkungen dieser Maßnahme, die von der Internationalen Organisation für Wanderbewegungen (IOM) umzusetzen und zu kofinanzieren ist, verstärken. Dieses Projekt soll zudem das von TACIS regional finanzierte SCAD-Programm im Bereich „Landgrenzen“ ergänzen.
- 5.1.3 Das dritte Hauptprojekt baut auf früheren Maßnahmen und Erfolgen von TACIS im Bereich **soziale Sicherheit** auf. Dieser Bereich bleibt ein Schwerpunkt der Armutsbekämpfungsstrategie der aserbaidischen Behörden und die EU ist entschlossen, ihre Unterstützung der laufenden Reform des Sozialleistungswesens fortzusetzen. Auf diesem Wege wird sie dazu beitragen, die Kapazitäten des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit (MOLSPP) weiterzuentwickeln und die Armutsbekämpfungsstrategien im Bereich der Sozialdienste umzusetzen. Der Fortschritt, der zwischenzeitlich durch kurzzeitige technische Hilfe erreicht wird, wird einzelne Bereiche dieses Projekts ebenso beeinflussen wie die Beiträge der Weltbank und weiterer Geber. Die Maßnahmen sollen sich jedoch hauptsächlich auf folgende Bereiche konzentrieren: a) die Einrichtung einer Strategieberatungsstelle für Sozialleistungen, b) die Entwicklung von Mechanismen, um die Empfänger gezielt zu erreichen und c) Schulung und Kapazitätenaufbau für gezielte Sozialleistungen. Als Hauptzielgruppe werden Kinder begünstigt. Zusätzliche Maßnahmen und Empfängergruppen werden auf der Grundlage sozialer Bedürfnisse und aserbaidischer Prioritätensetzung zur Zeit der Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung einbezogen.

- 5.1.4 Der **Verkehrssektor** und das neu geschaffene Verkehrsministerium werden ebenfalls im Mittelpunkt des vorliegenden Aktionsprogramms stehen. Die strategische Bedeutung des aserbaidjanischen Verkehrssektors für das Land und die Region sowie die Schlüsselposition dieses Sektors am Knotenpunkt internationaler Verkehrskorridore, erfordern die Einrichtung einer modernen und effektiven Verkehrsbehörde. Die Intervention der EG zielt darauf ab, das Ministerium bei der Einrichtung einer funktionalen und effizienten Verwaltungsstelle mit politischen Zuständigkeiten zu unterstützen, die mit den im Westen üblichen rechtlichen, administrativen und technischen Praktiken im Einklang steht. Die Unterstützung in Form von strategischer und ordnungspolitischer Beratung zielt darauf ab a) auf mehrere Bereiche aufgesplittete Funktionen und Dienste des Verkehrsbereichs zusammenzufassen, b) die Untersektoren organisatorisch umzustrukturieren und c) eine Privatisierung des Transportgewerbes im Einklang mit den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft vorzuschlagen. Mitarbeiterschulungen sowie die Einrichtung eines Verwaltungsinformationssystems sind ebenfalls vorgesehen.
- 5.1.5 Schließlich wird das vorliegende Aktionsprogramm technische Hilfe für die **Nationale Koordinierungsstelle (NCU)** umfassen. Die NCU wurden in allen TACIS-Partnerländern zu dem Zweck eingerichtet, den Nationalen Koordinatoren beim Umgang mit der Europäischen Kommission in Schlüsselphasen des Programmierungszyklus' zur Seite zu stehen. Die NCU ist eine Regierungseinrichtung, die von einem einheimischen geschäftsführenden Direktor geleitet wird, mit nationalen Beamten und/oder Experten besetzt ist und die nötige logistische Unterstützung und Sekretariatshilfe erhält.

Ihr Ziel ist es, die nationalen Behörden dabei zu unterstützen, an der fundierten Vorbereitung und wirkungsvollen Durchführung von Projekten teilzunehmen, sowie ein qualitativ hochwertiges TACIS-Programm zu gewährleisten. Die Projekt-Intervention wird sich darauf konzentrieren, der NCU Unterstützung zu gewähren, um Folgendes zu erreichen: a) eine wirksame Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Länderstrategiepapieren, Richtprogrammen und Aktionsplänen, b) die Ermittlung, Analyse und Ausarbeitung von Projektvorschlägen zusammen mit den federführenden Ministerien und anderen Regierungs- und Nichtregierungsstellen, wobei die Maßnahmen der anderen Geber zu berücksichtigen sind, und c) eine konstruktive Unterstützung sowie eine Überwachung der laufenden Projekte. Als unmittelbares Projektziel soll die Kapazität der Partnerregierungen für die Planung und Koordinierung der EU-Hilfe im Rahmen einschlägiger Programme verbessert und gestärkt werden.

Das Aktionsprogramm sieht zudem eine verbesserte Unterstützung der Verwaltungsreformen durch die IBPP vor, sowie eine Unterstützung der Projekte im Bereich Statistik und Politikberatung in den verschiedenen Sektoren.

## ***5.2. Unterstützung des Privatsektors und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung***

Im Bereich der Förderung des Privatsektors und der wirtschaftlichen Entwicklung sind zwei Hauptmaßnahmen vorgesehen.

**Unterstützung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Diversifizierung, einschließlich Unterstützung der Entwicklung von KMU und**

## **lokaler Marktinfrastruktur für die Unternehmertätigkeit in Gebieten mit Entwicklungsrückstand**

Weitere Hilfe ist für das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung im Rahmen des **Projekts „Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung“** vorgesehen.

Die in den letzten zehn Jahren in der Republik Aserbaidschan durchgeführten Wirtschaftsreformen gewährleisteten eine makro-ökonomische Stabilität in diesem Land. Die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten konzentrierten sich jedoch weiterhin im Ölsektor und einigen wenigen Regionen, hauptsächlich in der Hauptstadt Baku und auf der Apscheron-Halbinsel. Die Diversifizierung und Entwicklung anderer Bereiche als des Erdölsektors sowie die Förderung des Wirtschaftswachstums im gesamten Land ist daher für die aserbaidische Regierung von hoher Bedeutung. Die Regierung hat vor, eine stabile Wirtschaftsentwicklung zu erreichen, die Beschäftigungsrate zu erhöhen und die Armut zu verringern, indem die Entwicklung der Unternehmertätigkeit in den Regionen beschleunigt wird und ihr natürliches und wirtschaftliches Potenzial effizient genutzt wird. Die Strategie der Regierung für die Verwirklichung dieser Ziele ist in dem staatlichen Programm für die sozioökonomische Entwicklung der Regionen der Republik Aserbaidschan (genehmigt am 11. Februar 2004) skizziert, das den Entwicklungsbedarf der Regionen für den Zeitraum 2004 bis 2008 abdeckt. Um die Regierung von Aserbaidschan bei der Durchführung dieses Programms zu unterstützen, wird das Projekt „Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung“ folgende Bestandteile haben:

- Unterstützung beim Institutionenaufbau für das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung (MED) und die durch dieses Ministerium zu bildenden regionalen Entwicklungsstrukturen
- Unterstützung der Unternehmertätigkeit in den Regionen durch eine gesteigerte Bereitstellung von Beratungsdiensten und einen verbesserten Zugang zu Krediten
- Einschätzung des Wirtschaftspotentials zweier wirtschaftlich lebensfähiger Regionen
- Unterstützung der Förderung von Ausfuhren

### **5.2.2 Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards (Phase II)**

Die Reform der Finanzberichterstattung in Aserbaidschan begann Ende 2002 mit der Aufstellung des Fünfjahresplans durch das Finanzministerium („Programm für die Ausarbeitung nationaler Rechnungslegungsstandards für 2003 bis 2007 mit Blick auf die Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards – IAS“). Zur Unterstützung des Reformprozesses führte TACIS ein erstes 18-monatiges Projekt mit dem Titel „Einführung von IAS“ durch, das im Januar 2003 begann. Dieses Projekt half bei der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen und eines strategischen Plans zur Einleitung der Rechnungslegungsreform.

Aufbauend auf der in dieser ersten Phase geleisteten Arbeit wird das neue Projekt weiterhin das Finanzministerium bei der Entwicklung und Einführung nationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der IAS unterstützen. Andere Hauptbestandteile dieser zweiten Phase werden folgende sein:

- Unterstützung der weiteren Verbreitung von Rechnungslegungskennnissen, die mit IAS im Einklang stehen.

- Unterstützung der Ausarbeitung eines Berufskodexes für den Bereich der Rechnungslegung, der auf die Förderung der Stellung dieses Berufsstandes abzielt.
- Erstellung einer Bedarfsanalyse, um die Ressourcen zu ermitteln, die für ein breit angelegtes Rechnungslegungssystem für Steuerzahler erforderlich sind, das mit IAS im Einklang steht.

### 5.3 *Programme für Kleinprojekte*

Das Tempus-Programm wurde von der EU entwickelt, um die Modernisierung der höheren Bildung in den TACIS-Partnerländern zu unterstützen. Es verbindet Bottom-up-Ansätze, bei denen die Initiative hauptsächlich Universitäten überlassen bleibt, mit einem Top-down-Ansatz, bei dem nationale Prioritäten in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden festgelegt werden, um die Auswirkungen des Programms auf den laufenden Reformprozess zu maximieren.

Trotz einiger interner Widerstände hat die aserbaidische Regierung auf der Grundlage des Bildungsreformprogramms 1999 und der Zehnjahres-Bildungsreformstrategie (2003-2013) des Bildungsministeriums eine bedeutende Reform ihres Bildungssektors eingeleitet. Der Hauptzweck der Bildungsreform ist die Verbesserung der Bildungsqualität und die Neuanpassung des gesamten Sektors an den Bedarf, der sich aus der im Entstehen begriffenen Marktwirtschaft und den neuen sozialen Gegebenheiten ergibt.

Die Regierung hat daher erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Ausgaben für die Bildung stabil zu halten: 2001 belief sich der Anteil des Bereichs Bildung am BIP auf 4,8%, obwohl die öffentlichen Bildungsausgaben in konstanten Preisen vor allem wegen eines Rückgangs des BIP insgesamt stark abgesunken sind.

Die größten Herausforderungen für das aserbaidische Bildungssystem sind das Absinken der Qualität des Bildungswesens - zum großen Teil wegen des Rückgangs der Ausgaben -, die wachsende Ungleichbehandlung beim Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, der ineffiziente Einsatz der verfügbaren Ressourcen und die schwachen Kapazitäten in den Bereichen Management, Planung und Überwachung auf allen Ebenen des Bildungssystems.

Die Unterstützung im Bereich Statistik wird fortgesetzt. Das Hauptziel ist es, die Entwicklung eines nachhaltigen statistischen Systems zu unterstützen. Dies schließt die Verbesserung der Datenverfügbarkeit, der Qualität und Vergleichbarkeit im Einklang mit dem PKA, die Einführung internationaler statistischer Methoden, Klassifikationen und Standards mit ein. Von besonderer Bedeutung ist die Entwicklung der Soziostatistiken als ein notwendiges Instrument für die Überwachung der Strategien zur Bekämpfung der Armut und für wirtschaftliche Entwicklung sowie die Verbesserung der Außenhandelsstatistik. Die technische Hilfe umfasst die Entwicklung der vor Ort vorhandenen Fähigkeiten und des Know-hows sowie die Einführung einer angemessenen IT-Infrastruktur. Der Aufbau von Kapazitäten muss die Verbesserung der Kenntnisse im Bereich Statistik in den regionalen Statistischen Ämtern mit einschließen.

## 6. Komplementäre EG-Hilfe

EG-Hilfe für Aserbaidschan wird im Jahre 2004 möglicherweise auch über folgende Instrumente geleistet: das Regionale TACIS-Aktionsprogramm, das Programm zur Unterstützung der Ernährungssicherheit und das Programm für außerordentliche Hilfe

(EXAP). In Aserbaidtschan können zudem im Rahmen des Aktionsprogramms der EG-EBWE-Fazilität zur Vorbereitung von Investitionen gefördert werden, mit denen verstärkte EBRD-Investitionen angestrebt werden.

## **7. Koordinierung mit anderen Gebern**

Eine Koordinierung ist von besonders großer Bedeutung im Hinblick auf die regionale Wirtschaftsentwicklung, wo ein erhebliches Geberinteresse auch seitens der Mitgliedstaaten besteht. Des Weiteren ist die Unterstützung der Grenzverwaltungs- und Zollstellen sorgfältig mit den USA zu koordinieren. Die Unterstützung auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit ist mit der Weltbank und die Unterstützung im Verkehrsbereich mit der EBWE abzustimmen. Allgemein wird ein enger Kontakt zu den USA gepflegt, um eine effektive Koordinierung der TACIS-Unterstützung mit US-Initiativen zu gewährleisten, während die Koordinierung mit der Weltbank und Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) für die Umsetzung des Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung (PRSP) sowie des jüngsten Präsidialdekrets für sozioökonomische Entwicklung essentiell ist.

## **8. Programmdurchführung**

### **8.1 Frist für die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung**

Die Finanzierungsvereinbarung muss bis spätestens 31. Dezember des Jahres getroffen werden, das auf das Genehmigungsjahr für die entsprechende Gesamtmittelbindung folgt. Andernfalls verfallen die entsprechenden Mittel.

### **8.2 Durchführungsphase**

- (a) Der Durchführungszeitraum der Finanzierungsvereinbarung beginnt mit Inkrafttreten der Finanzierungsvereinbarung und endet am 31.12.2011.
- (b) Diese Durchführung erfolgt in zwei getrennten Phasen:
  - (i) Operationelle Durchführung der Hauptmaßnahmen. Diese Phase beginnt mit dem Inkrafttreten der Finanzierungsvereinbarung und endet am 31.12.2009.
  - (ii) Eine abschließende Phase, in der die abschließenden Rechnungsprüfungen und Evaluierungen sowie der technische und finanzielle Abschluss der Aufträge zur Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung erfolgen. Diese Phase beginnt mit Ende der operationellen Durchführungsphase und läuft am Ende des Durchführungszeitraums aus.
- (c) Ausgaben im Zusammenhang mit den wichtigsten Programmtätigkeiten kommen nicht für eine Gemeinschaftsfinanzierung in Betracht, es sei denn, sie entstehen während der operationellen Durchführungsphase. Ausgaben für die abschließenden Rechnungsprüfungen und Evaluierungen sowie für die Abschlussmaßnahmen sind bis zum Ende der Abschlussphase förderfähig.
- (d) Ein etwaiger verbleibender Saldo ungenutzter Mittel aus dem Gemeinschaftsbeitrag verfällt automatisch sechs Monate nach dem Ende des Durchführungszeitraums der Finanzierungsvereinbarung.

### **8.3 Verfahren für die Auftragsvergabe und die Gewährung von Zuschüssen**

Die Vergabe aller Aufträge zur Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung erfolgt nach den Standardverfahren der Kommission und der zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Verdingungsordnung.

<b><u>Bezeichnung des Projekts</u></b>	<b>Indikatives Ausschreibungsverfahren</b>	<b>Indikativer Auftragsvergabe-Zeitplan</b>
1. Umsetzung des PKA	Dienstleistungsauftrag	erstes Halbjahr 2006
2. Verbesserte Grenzverwaltung und Bekämpfung des Menschenhandels	Zuschuss (IOM)	erstes Halbjahr 2005
3. Gezielterer Einsatz der Sozialhilfe und Verbesserung der Verwaltungsstruktur des Rentenversicherungssystems	Dienstleistungsauftrag	erstes Halbjahr 2005
4. Unterstützung der NCU	Dienstleistungsauftrag	zweites Halbjahr 2005
5. Unterstützung der Reform des Verkehrssektors	Dienstleistungsauftrag	erstes Halbjahr 2005
6. Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung	Dienstleistungsauftrag	zweites Halbjahr 2005
7. Internationale Rechnungslegungsstandards II	Dienstleistungsauftrag	erstes Halbjahr 2005
TEMPUS-Programm	Zuschüsse nach Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Mai 2005
Partnerschaftsprogramm für den Aufbau von Institutionen (IBPP)	Zuschüsse nach Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	zweites Halbjahr 2005
Statistiken	Dienstleistungsauftrag	zweites Halbjahr 2005

#### **8.4 Verträge zur Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung**

- (a) Die Verträge zur Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung müssen von beiden Partnern innerhalb von drei Jahren nach der entsprechenden Mittelbindung durch die Kommission unterzeichnet werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Zu diesem Zeitpunkt nicht gebundene Mittel verfallen.
- (b) Verträge, die innerhalb von drei Jahren nicht zu einer Zahlung geführt haben, enden automatisch, und die Mittel verfallen.

#### **8.5 Überwachung, Evaluierung und Rechnungsprüfung**

Während der gesamten Durchführungsphase ist für eine ordnungsgemäße Planung und eine periodische Überwachung in Form einer regelmäßigen Berichterstattung zu sorgen. Evaluierungen während der Durchführungsphase und nach Abschluss des Programms werden ebenso wie Rechnungsprüfungen durchgeführt.

Ziffer 8.4 (a) gilt nicht für Aufträge im Zusammenhang mit Rechnungsprüfungen und Evaluierungen, die später unterzeichnet werden dürfen.

## 9. Kosten und Finanzierung

Das Programm wird mit einem Zuschuss der Gemeinschaft in Höhe von 15 Mio. EUR finanziert, die wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen aufgeteilt werden:

<b>Kooperationsbereich 1: Unterstützung der institutionellen, rechtlichen und administrativen Reformen</b>	<b>in Millionen Euro</b>
1.1. Unterstützung der Umsetzung des PKA (Phase III)	
1.2. Integrierte Grenzverwaltung und Bekämpfung des Menschenhandels	
1.3 Reform des Systems der sozialen Sicherheit	
1.4. Unterstützung des Verkehrsministeriums	
1.5. Unterstützung der NCU	
<b>Kooperationsbereich 2: Unterstützung des Privatsektors und der wirtschaftlichen Entwicklung</b>	<b>5.0</b>
2.1. Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung	
2.2 Einführung Internationaler Rechnungslegungsstandards (Phase II)	
<b>Andere Projekte</b>	<b>3.0</b>
3.1 TEMPUS	0.75
3.2 Politikberatung	0.90
3.3 Partnerschaftsprogramm für den Aufbau von Institutionen (IBPP)	0.60
3.4 Statistiken	0.50
3.5 Reserve	0.25
<b>INSGESAMT</b>	<b>15.0</b>

## 10. Verpflichtungen der Regierung und Konditionalität

Die Hilfe wird bereitgestellt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen für die Fortführung der Zusammenarbeit gegeben sind, insbesondere die Achtung der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte sowie die Einhaltung der Verpflichtungen Aserbaidschans, wie sie im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen festgelegt sind.

### ANHÄNGE

Projektkurzbeschreibungen und Projektplanungsübersichten.